

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 Fa gesondert auszufüllen.

# Anlage KSt 1 Fa

# 2016

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A  
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B

## Ermittlung

des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und  
des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

zum     2016

Zeile	<b>Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht</b>	48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr oder Stichtag der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA im laufenden Wirtschaftsjahr	<input type="text"/>

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)					
2 bis 6c frei	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR	Sonderausweis EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
6d	<b>Anfangsbestände</b> Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht oder bei erstmaliger Anwendung des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG: Anfangsbestand gemäß Rdnr. 43 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 12 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 (lt. gesonderter Ermittlung)	48.217			
7	<b>Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres</b>	48.117	48.165	48.135	
8	<b>Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art</b> <b>Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzel-BgA</b>	48.222	48.223		
9	Anpassung des Nennkapitals des zusammengefassten BgA: <b>Betrag des Nennkapitals</b> (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131			
10	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-		
11	<b>Verbleibender Betrag:</b> Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			-	+
12	<b>Zwischensumme</b>				
13 bis 16 frei	<b>Leistungen (ggf. fiktiv) im Wirtschaftsjahr</b> <b>Zeilen 17 bis 19: Nicht bei Eigenbetrieben</b> Nur in den Fällen, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG erfüllt sind (ansonsten vgl. Zeile 39b): <b>Maßgeblicher Gewinn bzw. Jahresüberschuss des laufenden den Wirtschaftsjahres gemäß Rdnr. 25 ff. bzw. Rdnr. 31 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 4 ff. des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200:</b> vor Rücklagenbildung bzw. Entnahmen; wenn negativ: Null eintragen	48.224			
17	Abzgl. Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Rdnr. 35 ff. des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 3 und 8 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 (höchstens Betrag lt. Zeile 17)	48.247			
18	Im Wirtschaftsjahr für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes aufgelöste Rücklagen (ggf. einschließlich der fiktiven Rücklagenauflösung nach Rdnr. 9 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 im Falle des Verlustes der Steuerbefreiung der Körperschaft)	48.261			
19	<b>Nur bei Eigenbetrieben</b> Im Wirtschaftsjahr – beschlossene Überführung von Gewinnen aus früheren Wirtschaftsjahren (Rücklagen) oder dem laufenden Wirtschaftsjahr in den allgemeinen Haushalt; – tatsächlich erfolgte Überführung solcher Gewinne ohne vorhergehenden Beschluss; – erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften zulässig war; – erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften nicht zulässig war. (Summe der vorgenannten Leistungen lt. gesonderter Einzelaufstellung)	48.161			
20 frei	<b>Zwischensumme (Übertrag); Betrag der Vorspalte = Leistungen im Wirtschaftsjahr / als ausgeschüttet geltender Gewinn</b>				
21					
22 und 23 frei					
24					

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	2	3	4	5
24	<b>Zwischensumme (Übertrag)</b>			
25	<b>Verrechnung der Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b> Abzug des Betrages lt. Zeile 24 Vorspalte, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 24 Spalte 4	–	–	
26	<b>Zwischensumme</b>			
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 26 <b>und/oder</b> ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 24 Spalte 3	–	–	
28	Abzug des übersteigenden Betrages		–	
29	<b>Zwischensumme</b>			
30 und 31 frei	<b>Verdeckte Gewinnausschüttungen bei Betrieben gewerblicher Art</b> Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wirtschaftsjahres (nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist)	48.162		
31a	Abzug des Betrages lt. Zeile 31a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 29 Spalte 4	–		
31b	<b>Zwischensumme</b>			
31c	Abzug des Betrages lt. Zeile 31c <b>und/oder</b> ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 29 Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4		–	+
31d	<b>Zwischensumme</b>			
31e	<b>Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung oder Zusammenfassung mit einem anderen Betrieb gewerblicher Art) oder Auflösung des Betriebs gewerblicher Art; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) <sup>46</sup></b>			
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art – gesamtes Nennkapital	48.134		
33 frei	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 32 sind zur Auszahlung vorgesehen <sup>25</sup>	48.121		
33a	Abzug des Betrages lt. Zeile 32 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	–	48.176	+
34	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)	–	48.137	
35	<b>Zwischensumme</b> Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
36	<b>Zwischensumme</b>			
36a	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Abs. 2 KStG anzuwenden ist <sup>25</sup>	48.139		
37	Betrag lt. Zeile 37, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde; entsprechender Abzug von den Neurücklagen	–	–	
37a	<b>Zwischensumme</b>			
37b	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 36a Spalte 3)		–	
37c	<b>Zwischensumme (Übertrag)</b>			
38				

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
38	Zwischensumme (Übertrag)			
	<b>Eigenkapitalveränderungen aufgrund des Steuerbilanzgewinns/-verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres</b>			
	Zeilen 38a bis 39a: Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist			
	<b>Steuerbilanzgewinn/Steuerbilanzverlust des laufenden Wirtschaftsjahres</b> (ggf. geschätzt lt. Rdnr. 27 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben / wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft			
38a			48.163	
	<b>Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben:</b>			
38b	– In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres	+	48.169	
38c	– Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft	+	48.221	
	<b>Bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben:</b>			
	– Zuführungen von Vermögensmitteln aus dem steuerfreien Bereich der Körperschaft und aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft, die nicht unter § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 4 EStG fallen			
38d	– vorhandene Eigenkapitalanteile von weiteren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die erstmals unter § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 4 EStG fallen	+	48.262	
39	Im laufenden Wirtschaftsjahr geleistete sonstige Einlagen	+	48.164	
39a	Im laufenden Wirtschaftsjahr <b>gewinnwirksam gebuchte</b> Beträge i. S. der Zeilen 38d und 39		– 48.148	
	<b>Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben:</b> Eigenkapitalveränderungen (z. B. in Rücklagen eingestellter Gewinn; nicht jedoch der an die Träger-Körperschaft abgeführte Gewinn) in Wirtschaftsjahren, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (mit Ausnahme der in Zeile 19 einzutragenden Beträge) – einzutragen in Spalte 3. Ein Steuerbilanzverlust ist zusätzlich in Spalte 4 einzutragen.			
39b		+	48.227	– 48.228
40	Zwischensumme			
41 bis 46 frei	<b>Erhöhung des Nennkapitals eines Betriebs gewerblicher Art durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG)</b>			
47	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (ohne Fälle i. S. der Zeile 9)		48.115	
48	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶		
49	<b>Verbleibender Betrag:</b> Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen	▶		+
50	Zwischensumme			
	<b>Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals bei Betrieben gewerblicher Art bei Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art, Einbindung des gesamten Betriebs, Formwechsel und Abspaltung</b>			
51	Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag		48.136	
52	Abzug des Sonderausweises; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	– ▶		+
53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	–	48.132	
54	<b>Verbleibender Betrag:</b> Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +		
54a	Zwischensumme			
	<b>Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals bei Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art in eine Kapitalgesellschaft</b>			
54b	Verbleibender Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag (lt. Zeile 54); Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen	–		–
55	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4	5
55	Zwischensumme (Übertrag)			
<b>Fiktive Rückzahlung der offenen Rücklagen bei Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art oder eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft</b>				
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen	48.154		
55b	Abzug des Betrages lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 55 Spalte 4	–	–	
55c	<b>Verbleibender Betrag</b>			
55d	Abzug des Betrages lt. Zeile 55c <b>oder</b> ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 55 Spalte 3	–	–	
55e	Abzug des übersteigenden Betrages		–	
55f	Zwischensumme			
<b>Abspaltung</b>				
56	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/> <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/>		–	–
57	Zwischensumme			
58	<b>Zeilen 58 bis 64: Nur für Betriebe gewerblicher Art; nicht, wenn der BgA mit anderen BgA zu einem neuen einheitlichen BgA zusammengefasst wurde:</b> <b>Bei Abspaltung:</b> Anpassung an das Nennkapital des übertragenden BgA, Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
59	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180		
60	Zwischensumme			
61	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
62	<b>Verbleibender Betrag:</b> Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		–	+
63	Zwischensumme			
<b>Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>				
64	Abzug des Betrages lt. Zeile 63 Spalte 5 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 63 Spalte 3 – jeweils abzuziehen in Spalten 3 und 5 und hinzuzurechnen in Spalte 4		+	–
<b>Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>				
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			

Zeile	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen	EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 37, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a	
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37c Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)	–
68	<b>Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen</b> , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG <sup>1)</sup> erfüllt sind	
69	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 68 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt	

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 € im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 € im Wirtschaftsjahr.